

Kampfrichterfortbildung Para-Schwimmen

Am **10. September 2022** findet in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) eine Fortbildung zur Verlängerung der Kampfrichterlizenz Schwimmen statt. Ziel der Fortbildung ist es, Kampfrichter für Veranstaltungen mit Beteiligung von Sportlern mit Behinderung zu schulen. Die Veranstaltung ist eine reguläre Fortbildung gemäß WB Schwimmen. Referent der Veranstaltung ist Ingmar Hahn.

Eingeladen sind alle Kampfrichter mit einem Gültigkeitsdatum bis Ende 2022, die ein Interesse an einer Fortbildung im Bereich Para-Schwimmen haben.

Ebenso willkommen sind Kampfrichter, deren Lizenz im Jahr 2021 ungültig geworden ist. Durch die Fortbildung besteht die Möglichkeit ohne Prüfung eine Verlängerung zu erhalten.

Teilnehmer dieser Fortbildung werden gebeten, wenn möglich, ihre Erworbenen Zusatzkenntnisse bei den oberfränkischen Kurzbahnmeisterschaften am 01.10.2022 in Bamberg zur Verfügung zu stellen. Auch ein Einsatz bei möglichen Süddeutschen Meisterschaften im Jahr 2023 sind wünschenswert. Im Jahr 2022 wird noch eine weitere Fortbildung stattfinden, bei der dieser Wunsch nicht besteht.

TERMIN: Samstag, 10.09.2022

ORT: Bayreuth, ein genauer Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

ZEIT: 15:30 – 17:30 Uhr

TEILNEHMERKREIS: Kampfrichter mit einer Lizenzgültigkeit zwischen 31.12.2021 und 31.12.2022

MELDEVERFAHREN: Schriftlich über den Verein durch elektronisch bearbeitetes Formular (vgl. Anlage), das bis zum Meldeschluss per Mail eingetroffen sein muss.

Eine Mitgliedschaft im entsprechenden Verein ist zwingend notwendig.

Maximale Teilnehmerzahl: 30 Personen nach Eingang der Meldungen.

MELDESCHLUSS: Mittwoch, 24.08.2022. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

KOSTEN: Pro Verlängerer: 15,00 €

Die Gebühr ist mit der Meldung, spätestens bis Meldeschluss, vereinsweise auf folgendes Konto zu überweisen:

- BSV-Kampfrichterwesen
- **IBAN: DE40 7806 0896 0300 0181 39**
- Verwendungszweck: WKR-FoBi 2022, Vereinsname, Teilnehmerzahl.

Bargeld bzw. Schecks werden nicht angenommen. Der Zahlungsnachweis ist zu Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Wenn der Lehrgang ausfällt, werden die Lehrgangsgebühren nicht erhoben. Bei Nichtteilnahme kann die Gebühr nicht erstattet werden.

MITZUBRINGEN: KR-Lizenz, Schreibmaterialien

Michael Schubert